

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

149 (25.6.1880)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 24. Juni. Das Tabaksteuer-Gesetz vom 16. Juli 1879. Nach der Erörterung der gesetzlichen Vorschriften über die Behandlung der Tabakpflanzungen, über die Ernte des Tabaks, über dessen Aufbewahrung und Vorführung an die Waage, sowie über die schließliche Feststellung der schuldigen Steuer erübrigen

III. diejenigen Bestimmungen, welche die Erfüllung der Steuerpflicht zum Gegenstand haben. In dieser Beziehung ist zu bemerken:

1) Solange die auf einem gewissen Quantum Tabak lastende Steuer nicht entrichtet ist, unterliegt die Lagerung und Versendung des Tabaks der steueramtlichen Kontrolle. Wenn daher der Pflanzler nach erfolgter Verwiegung den Tabak unverkäuert ganz oder theilweise in seine Behausung zurücknehmen oder wenn er solchen Tabak ganz oder theilweise in eine Niederlage verbringen oder in den freien Verkehr setzen oder in das Ausland senden will (in welcher letzteren Fall die Entrichtung der Steuer in Wegfall kommt), so hat er von jedem solchen Vorhaben unter Benutzung der für die einzelnen Fälle vorgeschriebenen Formulare der Steuerbehörde Anzeige zu erstatten und sich nebstdem allen durch die Steuerverwaltung vorgeschriebenen Kontrollen zu unterwerfen. Diese Vorschriften gelten, gleichviel ob die Versendung des Tabaks (zum Zweck der Veräußerung, der Ausfuhr, der Verbringung in eine Niederlage etc.) vor oder nach der amtlichen Verwiegung stattfindet. Zu einer Veräußerung des Tabaks vor der Verwiegung kann übrigens die Genehmigung nur dann erteilt werden, wenn der Erwerber die Verpflichtung zur Vorführung des Tabaks an die Waage übernimmt und auf Erfordern für die auf demselben lastende Steuer Sicherheit leistet. Die Nichtbeachtung der vorstehenden Vorschriften unterliegt der Defraudationsstrafe.

2) Betrag der Steuer und Zeitpunkt der Entrichtung. Die Steuer beträgt, bei einem Eingangszoll auf Rohtabak von 85 M., für 100 Kilogramm inländischen Tabaks (in fermentirtem oder getrocknetem fabriktionsreifen Zustand) für 1880 20 M., für 1881 30 M., für 1882 und die folgenden Jahre 45 M. und ist spätestens am 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres zu zahlen, sofern nicht Kredit bewilligt oder der Tabak zur Ausfuhr über die Zollgrenze oder zur Aufnahme in eine Niederlage (siehe unter Ziffer 6) abgefertigt wird.

3) Zur Zahlung ist verpflichtet: a. falls bis zum 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres ein Verkauf des Tabaks durch den Pflanzler stattgefunden hat und die sonstigen Voraussetzungen (Ziffer 4) erfüllt sind — der Käufer oder sonstige Erwerber des Tabaks;

b. falls sich nach diesem Zeitpunkt der Tabak noch in den Händen des Pflanzers befindet oder falls der Tabak durch den Pflanzler — gleichviel um welche Zeit — in den freien Verkehr gesetzt werden will, — der Pflanzler selbst.

Für den Fall der Nichtentrichtung der Steuer auf den von der Steuerbehörde bezeichneten Zeitpunkt kann der Tabak von der Steuerbehörde in Beschlag genommen werden.

4) Uebergang der Steuerpflicht auf den Käufer des Tabaks. Damit die Pflicht zur Entrichtung der

* Da ein Versehen bei der Abgabe der Artikel an die Redaktion unterlaufen ist, so enthält die vorgedruckte Beilage, Nr. 147, statt der zweiten Fortsetzung (Artikel 3) den Schlussartikel (Artikel 4). Wir bringen nun die fragliche Fortsetzung (Artikel 3) nachstehend zum Abdruck.

Steuer auf den Käufer oder sonstigen Erwerber des Tabaks übergehe (Ziffer 3a), ist erforderlich:

a. daß der Verkauf vor dem 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres erfolgt;

b. daß der Pflanzler von der beabsichtigten Veräußerung des Tabaks unter Benutzung des vorgeschriebenen Formulars die Steuerbehörde benachrichtigt;

c. daß der Käufer in schriftlicher Erklärung die Haftung für die auf dem Tabak ruhende Steuer übernimmt und die Räume bezeichnet, in denen er den Tabak aufzubewahren beabsichtigt;

d. daß der Käufer die etwa von der Steuerbehörde geforderte Sicherheit leistet. (Siehe Ziffer 5 b.)

5) Solidarische Haftbarkeit des Pflanzers. Der Pflanzler bleibt im Fall der Veräußerung des Tabaks für die Entrichtung der Steuer solidarisch verhaftet, ist aber von dieser Haftbarkeit zu entbinden: a. wenn die Uebergabe des Tabaks vor der Steuerbehörde stattfindet, welche letztere dann erforderlichen Falls den Tabak bis auf Weiteres in amtliche Verwahrung nehmen kann; b. wenn der Käufer genügende Sicherheit für die Steuerentrichtung darbietet. Die Käufer von Tabak können bei ihren Einkäufen sich sog. Tabaksteuer-Kreditcertifikate bedienen, durch welche sie sich den einzelnen Steuerstellen gegenüber darüber legitimiren, bis zu welchem Betrag von ihnen Sicherheit für die Steuerentrichtung gestellt worden ist oder gestellt werden kann. Die Entbindung des Pflanzers von der Haftpflicht muß daher regelmäßig erfolgen, sobald sich der Käufer im Besitz eines solchen Certifikats befindet und letzteres durch etwa vorausgegangene Käufe noch nicht erschöpft ist. Es empfiehlt sich daher, daß in der Folge die Pflanzler nicht eher in Verkaufsverhandlungen mit Händlern etc. sich einlassen, ehe sie sich über das Vorhandensein eines Kreditcertifikats bei denselben verläßt haben.

6) Eine Erstreckung der Zahlungsfrist über den 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres tritt nur dann ein, wenn die Steuerbehörde entsprechende Kredit bewilligt hat oder wenn der Tabak in eine für unverzollte Waare bestimmte oder mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage abgefertigt worden ist.

7) Kreditirung der Steuer. a. Der Antrag auf Bewilligung eines Tabaksteuer-Kredits ist schriftlich bei dem Hauptsteueramt einzureichen. b. Nur für Steuerbeträge über 100 M. kann Kredit gewährt werden. c. Die äußerste Frist für die Kreditgewährung ist der 15. Oktober des auf das Erntejahr folgenden Jahres; bei einer Abmeldung des Tabaks aus einer Niederlage indes ist die Steuerentrichtung bis zum 25. des dritten auf den Fälligkeitsstermin folgenden Monats gestattet. d. Der um Steuerkredit Nachsuchende muß entsprechende Sicherheit leisten durch Deposition von Werthpapieren, Wechseln u. s. w. e. Wer die Zahlung der gestundeten Beträge einmal veräumt hat, verliert den Anspruch auf fernere Kreditbewilligung.

8) Verbringung des Tabaks in Niederlagen. a. Ueber die Errichtung von Niederlagen, welche ausschließlich der Lagerung von inländischem Tabak dienen, entscheidet die Direktion der Steuerbehörde. Die Bewilligung ist eine jederzeit widerrufliche. Sie soll nur dann erteilt werden, wenn ein Bedürfnis im Interesse des Verkehrs vorliegt; bei Privatlagern ist außerdem erforderlich, daß die Niederleger das Vertrauen der Verwaltung genießen und entweder selbst am Lagerort wohnen oder einen dort wohnhaften geeigneten Vertreter bestellen. b. Die Verbringung des Tabaks in die Niederlage erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und

unter amtlicher Kontrolle. Wird der Tabak innerhalb der von der Steuerbehörde gesetzten Frist nicht in die Niederlage verbracht, so muß auf Ansfordern die Steuer sofort entrichtet werden. c. Mit der Verbringung des Tabaks in die Niederlage erlischt die Verpflichtung zur Entrichtung der f. Z. für das betreffende Quantum festgestellten Steuern, der Tabak wird erst dann wieder, wenn seine Abmeldung aus der Niederlage erfolgt, zur Besteuerung beigezogen, und zwar mit demjenigen Gewicht, welches er zur Zeit der Abmeldung hat (Auslagerungsgewicht). Die Gewichtsverluste, welche durch Austrocknen des Tabaks in der Zeit zwischen der Verwiegung und der Verbringung in die Niederlage — sei es in der Behausung des Pflanzers, sei es auf dem Transport in die Niederlage — nachweislich entstanden sind, können bei der f. Z. mit dem Niederleger zu pflegenden steuerlichen Abrechnung auf Antrag entsprechend berücksichtigt werden. d. In den Niederlagen ist die Behandlung des Tabaks nach Maßgabe des Niederlageregulativs gestattet. e. Die Entfernung von Tabak aus einer Niederlage ist nur nach vorheriger Anmeldung gestattet — bei Vermeidung der Defraudationsstrafe.

9) Steuernachlässe und Wegfall der Steuerpflicht. Eine Erhebung der angelegten Steuer findet nicht statt: a. Wenn und soweit die Vernichtung des Tabaks auf (schriftlich einzureichenden) Antrag des Pflanzers durch die Steuerbehörde bewirkt worden ist.

b. Wenn und soweit der Tabak durch Feuerschaden ganz oder theilweise vor dem 15. Juli des auf das Erntejahr folgenden Jahres erweislich zerstört wurde. Anträge auf Steuererlasse wegen Brandschaden müssen spätestens am vierten Tag nach dem Unglücksfall unter Angabe des Tags und des Umfangs des Schadens eingereicht werden. Für verbrannte oder sonst beschädigte, aber nicht völlig unbrauchbare Blätter kann ein Steuererlaß nur dann gewährt werden, wenn sie unter amtlicher Aufsicht vernichtet worden sind. Die durch etwaigen Zugang von Sachverständigen erwachsenen Kosten bleiben, wenn die Ansprüche des Pflanzers für unbegründet befunden worden sind, letzterem zur Last.

c. Wenn der Tabak über die Zollgrenze ausgeführt wird. Die Ausfuhr ist nur nach vorheriger Anmeldung und unter amtlicher Kontrolle gestattet. Erfolgt die Ausfuhr nicht innerhalb der von der Steuerbehörde gesetzten Frist, so muß auf Ansfordern die Steuer sofort entrichtet werden.

10) Verjährung. Die Forderungen und Nachforderungen von Tabaksteuer, ebenso die Ansprüche auf Erfaß wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Steuer verjähren binnen Jahresfrist von dem Tag des Eintritts der Zahlungspflicht bezw. der Zahlung eingerechnet.

Die Strafverfolgung von Defraudationen verjährt in drei Jahren, diejenige von mit Ordnungsstrafen bedrohten Zuwiderhandlungen in einem Jahr von dem Tag an gerechnet, an welchem sie begangen sind.

Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle erlischt in drei Jahren.

In den Abschnitten I und II haben sich einige Druckfehler eingeschlichen, die wir zu berichtigen bitten. Es soll heißen in Abschnitt I, Ziffer 4: Der Nachbau anderer Gewächse auf einem Tabakgrundstücke ist nur bei gänzlichem Ausfall der Tabakpflanzungen und nur dann gestattet, wenn der (von dem Ausfall betroffene) Grundstücks theil mindestens 4 Quadratmeter Flächeninhalt aufweist.

In Abschnitt II Ziffer 5: statt Menoquieren — Manoquieren; ebenda Ziffer 9 zweiter Absatz: statt Vereinnigungsbeamte — Verwiegungsbeamte.

Nicht heirathen Rüdiger!

Novelle von August Follenius.

(Fortsetzung.)

Wenn indeß Graf Kunstein unglücklich war, so waren es die feurigsten Verehrer der Baronin nicht minder. Sie sahen, daß sich die Dame ihres Herzens mit ihnen nur im Weisheit des jungen Grafen beschäftigte; ging er fort, so verwandelte sich ihre bezaubernde muthwillige Laune in Wismuth; aus dem verführerischen Kobold ward ein trauerndes, von Unruhe und Zweifel gepeinigtes liebendes Weib. In Folge dieser Umwandlung lichtete sich allmählig der Kreis von Verehrern; das Feuer der Eimen erlosch, das der Andern schlug hohe Flammen; Diesen mußte Camilla einen Dämpfer erteilen, Jene trösteten sich mit andern Schönen — mit einem Worte: die ganze Gesellschaft zerplitterte sich. Von den Damen blieben nur Gräfin Clott und Baronin Scarletti in Cortina d'Ampezzo, die Uebrigen reisten, wie es in Wien verabredet worden war, nach St. Moritz; von den Herren blieb nur Einer: Graf Rüdiger v. Kunstein.

So geht es ja immer, wenn eine Frau Eimen, wenn auch nur im Geheimen, bedorngt. Die Verehrer wittern die Reizung, welche im Herzen dieses Weibes aufsteigt, meistens bevor es sich selber dieser Reizung bewußt ist. Oft bringen sie durch ein unbedachtames Wort diese noch knospende Liebe zur Entfaltung, erwecken sie, die vielleicht noch lange ruhig im Herzensgrunde schlummert hätte. Und ungestüm verlangt sodann die zum Leben erwachte Liebe zu leben, zu gedeihen, und weigert sich, sich wieder in die Verborgenheit zurückdrängen zu lassen.

So geschah es mit Camilla Scarletti. Alle waren fort, die allberühmte Herzensherberin, die gefeierte Schöne war von ihren Verehrern verlassen worden. Und doch fühlte sich Camilla so reich, so glücklich! Hatten ihr doch die Verehrer vor der Abreise, Einer nach dem Andern, auf die eine oder auf die andere Weise die Flamme gezeugt, welche in ihrem Herzen loderte. Und Camilla erwärmte sich an diesem heiligen Feuer, wie eine Priesterin bewachte sie dasselbe und nährte es. Einjam streifte

sie in der Ebene und auf den Höhen umher und flüsterte leise mit hochklopfendem Herzen: „Ich liebe! Ich liebe!“ Sie hätte dieses beseligende Wort den Bergen, dem blauen Himmel zurufen mögen, aber sie war noch ein Geheimniß, diese erste Liebe.

In ihre erste Liebe! Camilla war Wittwe, hatte aber niemals geliebt. Als einzige Tochter eines adeligen Hauses, in welchem herkömmlicher Weise das Herz nicht in Anschlag kam, wohl aber die Anzahl der Aihen und der Millionen, war sie im Alter von siebzehn Jahren einem jungen, lebensmüden Edelmann angetraut worden, der an Liebe und edle Regungen nicht glaubte, vielleicht weil er dieser Empfindungen nicht fähig war. Er starb am ersten Jahrestage seiner Vermählung im Alter von sechs- undzwanzig Jahren an den Folgen eines allzu genüßreichen Lebens. Nach dem Trauerjahre ward seine junge reizende Wittwe zur Königin der Wiener aristokratischen Gesellschaft erkoren. Zwei volle Jahre hatte ihre Regierung gewährt, jetzt aber, wo sie einen ihrer Unerbarmen bedorngte, wurde sie entthront. Die liebende Frau bemerkte es kaum.

Die Flucht der Verehrer hätte Rüdiger aufklären, ihm beweisen sollen, daß die Baronin Keinen begünstigte hatte. Aber mein Gott, wann hätte jemals ein Liebender klar gesehen!

Auch er streifte in den Feldern und in den Wäldern umher, natürlich allein, denn der von ihm gestattete nicht, daß er eine junge Frau wie Camilla auf ihren Spaziergängen begleite. Aber nach Tisch durfte er mit den Damen im Salon den schwarzen Kaffee einnehmen und eine Stunde mit ihnen verplaudern. Wie glücklich-unglücklich war er da! Glücklich, in ihrer Nähe zu sein, unglücklich, weil Camilla nie einen Augenblick lang ihre ruhige Unbefangtheit verlor. So geistvoll, so witzig, so klug, wie sie, sagte der Graf bei sich, könnte man nur dann sein, wenn das Herz immer gleichmäßig pocht. Und noch etwas quälte ihn — er war nie allein mit der Geliebten seines Herzens. . . . Doch alte Damen pflegen zum Glück aller Liebenden einzuguiden, besonders wenn sie sich verfühlt haben. Und Gräfin Clott hatte sich endlich einmal verfühlt und war in ihrem Lehnstuhl eingeschlafen.

Es war an einem herrlichen Abend. Rüdiger und Camilla erhoben sich von ihren Sigen und traten leise in die Veranda hinaus, natürlich nur um durch ihr Gespräch den Schlummer der guten, lieben Tante nicht zu stören.

Was für ein Abend! Die Sonne beleuchtete wieder mit ihren letzten glühenden Strahlen die majestätischen Dolomiten, wieder ragten sie wie goldene Riesenburgen in die tiefe Bläue des Himmels empor. Gerade so wie damals — dachte der junge Graf, Meine Ahnungen waren also wirklich nur Luftschlösser! Und dabei warf er einen verzweifelten Blick auf Camilla, die so ruhig so gemessen ihm gegenüber saß.

„Betrachten Sie jene goldigen Höhen,“ sagte er in gedämpftem Tone plötzlich zur Baronin. „Gleichen sie nicht Feenburgen?“

„Wer dort oben leben könnte in ewigem goldenem Lichte!“ seufzte leise Camilla.

„O, gnädige Frau,“ rief der Graf mit Bitterkeit, „auch dieser goldene Glanz ist vergänglich. Warten Sie einen Augenblick, und Sie werden so trostlose, kalte, graue Felsen schauen, daß Sie sich fröstelnd von ihnen abwenden. Auch diese warme purpurne Gluth ist eine Illusion!“

„Wie Sie das sagen!“

„Verzeihen Sie, Baronin! Ich bin verstümmt, muthwillig. . .“

„Worüber?“

„Ich hoffte in golden, strahlende Sphären zu gelangen — Rüdiger wies auf die in Purpur getauchten Höhen — „doch das Licht erlosch, ehe ich dasselbe erreichte.“

„Was thäten Sie auch allein dort oben!“ bemerkte Camilla, als habe sie ihn nicht verstanden.

„D, nicht allein!“ rief Rüdiger. „In den Sphären, die ich meine, wandelt man nur zu Zweit!“

„Suchen Sie sich eine Gefährtin!“ sagte sie unbefangen.

„Ich hatte eine Gefährtin. . .“

„So! Und was ist aus ihr geworden?“ fragte Camilla gedehnt.

„Ich habe sie in einer und derselben Nacht gefunden und verlor. Es war eine Mondnacht. . .“ (Schluß folg.)

Table of financial data including Staatspapiere in Prozenten, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank and stock prices.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

A. Patentanmeldungen in Deutschland. 1) Ernst Schönberg, Karlsruhe, Steinstraße 5 IV. Petroleumfadel mit von einem Drahtmeße umschlossener Schladenwolle zum Auflagen des Petroleum...

Zur Ergänzung der gestrigen Mittheilung über die am 21. abgehaltene Generalversammlung der Oesterreichischen Südbahn-Gesellschaft folgt noch die hierbei von Präsidium abgegebene Erklärung über die Steuerfrage...

Wirtschaft aus dem Titel der österreichischen Einkommensteuer einen zehnprozentigen Abzug machen darf, ist es notwendig, von der Gesamtsumme der jährlichen Zinsen der dreiprozentigen Obligationen per 63,072,225 Fr. den bereits von der italienischen Einkommensteuer getrossenen Theil derselben von 26,429,160 Fr. in Abzug zu bringen...

Die „Presse“ berichtet aus dem Dortmunder Montanbezirk vom 21. d. M.: „Die Lage des Eisengeschäfts hat in den letzten acht Tagen keinerlei Veränderung erfahren: die Preise sind zwar im Allgemeinen befestigt geblieben, ohne daß insofern eine Vertheuerung derselben eingetreten wäre...

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

W. 217.1. Nr. 10,953. Mannheim. Die Ehefrau des Glases Christian Hänselen, Maria Luuoloma, geb. Koch, zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Fürst zu Heidelberg, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher zu Heidelberg wohnhaft, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, wegen harter Mißhandlung und grober Verunglimpfung mit dem Antrage auf Auflösung der am 28. Septbr. 1871 zwischen ihnen abgeschlossenen Ehe und laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großherzogth. Landgerichts zu Mannheim auf den 6. November 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

W. 210.1. Nr. 17,122. Karlsruhe. Die Marie Wilhelmine, geb. Süh, Ehefrau des Hermann Friedrich Zimmermann zu Graben, vertreten durch Rechtsanwalt v. Friedberg hier, klagt gegen ihren Ehemann, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Ehescheidung und laßt den Beklagten zum Ehebündnis vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf Montag den 18. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr...

200 Gulden (nun im Werth von 342 M. 86 Pf.) unter Nr. 5741 der Jahresgesellschaft 1835 Klasse I, b. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 2. Septbr. 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 26. Januar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

L. 139.3. Nr. 125. Karlsruhe. Die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden, Namens der Frau Salome Rittershofer, geb. Rath, zu Rheinbischofsheim, hat das Aufgebot eines über 200 fl. nun 342 M. 86 Pf.) unterm 20. Dezember 1847 unter Nr. 5198 der ersten Jahres-Gesellschaft 1835, Klasse IV. ausgefallenen Rentencheines, auf den Namen der Frau Salome Rittershofer, geb. Rath, zu Rheinbischofsheim lautend, unter Glaubhaftmachung des Verlustes beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Samstag den 31. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 2. Januar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

L. 139.3. Nr. 125. Karlsruhe. Die Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden hat im Namen und Auftrag des Johann Wilhelm Doll, Postboten zu Annweiler (Rheinpfalz), welcher als Hauptvormund über die entmündigte, s. Ht. in der Kreis-Irenanstalt Klingenstein befindliche Philippine Henriette Dachtler ledig von Annweiler bestellt ist, unter Glaubhaftmachung des Verlustes, das Aufgebot eines Rentencheines der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden auf den Namen der Philippine Henriette Dachtler von Annweiler, Nr. 1307, der Jahresgesellschaft 1839/111e

über 200 fl. (nun 342 M. 86 Pf.) lautend, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Donnerstag den 30. September 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe anberaumten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 17. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 140.2. Karlsruhe. Ebnard Schelhorn von Remmingen erwirkt unter Glaubhaftmachung des Verlustes des badischen 35 fl. -Looses Serie 1358 Nr. 67,900 unterm 12. März 1877 bei dem hiesigen Amtsgerichte eine Sperrverfügung bezüglich des genannten Looses und beantragt jetzt unter Bezug hierauf ein Aufgebot. Der Inhaber des bezeichneten Looses wird hiemit aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 1. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 140.2. Nr. 1426. Karlsruhe. Kaufmann Vilumensfeld Ehefrau, Agnes, geb. Cohn, und Kaufmann Alfred Cohn, Beide in Berlin, haben unter Glaubhaftmachung des Verlustes der badischen 35-fl.-Loose, Serie 5947 Nr. 297,305 und Serie 5947 Nr. 297,309 unterm 2. September 1869 beim hiesigen Amtsgerichte bezüglich der genannten Loose eine Sperrverfügung erwirkt und beantragen nunmehr auf Grund dessen ein Aufgebot.

Die Inhaber der genannten Loose werden hiemit aufgefordert, spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe auf Mittwoch den 1. Dezbr. 1880, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die besagten Loose vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-

klärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 140.2. Nr. 1426. Karlsruhe. Kaufmann Vilumensfeld Ehefrau, Agnes, geb. Cohn, und Kaufmann Alfred Cohn, Beide in Berlin, haben unter Glaubhaftmachung des Verlustes der badischen 35-fl.-Loose, Serie 5947 Nr. 297,305 und Serie 5947 Nr. 297,309 unterm 2. September 1869 beim hiesigen Amtsgerichte bezüglich der genannten Loose eine Sperrverfügung erwirkt und beantragen nunmehr auf Grund dessen ein Aufgebot.

Die Inhaber der genannten Loose werden hiemit aufgefordert, spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe auf Mittwoch den 1. Dezbr. 1880, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die besagten Loose vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-

klärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 140.2. Nr. 1426. Karlsruhe. Kaufmann Vilumensfeld Ehefrau, Agnes, geb. Cohn, und Kaufmann Alfred Cohn, Beide in Berlin, haben unter Glaubhaftmachung des Verlustes der badischen 35-fl.-Loose, Serie 5947 Nr. 297,305 und Serie 5947 Nr. 297,309 unterm 2. September 1869 beim hiesigen Amtsgerichte bezüglich der genannten Loose eine Sperrverfügung erwirkt und beantragen nunmehr auf Grund dessen ein Aufgebot.

Die Inhaber der genannten Loose werden hiemit aufgefordert, spätestens in dem vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe auf Mittwoch den 1. Dezbr. 1880, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termine ihre Rechte anzumelden und die besagten Loose vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-

klärung derselben erfolgen wird. Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

indem Förderkohlen 30 bis 35 M., Stückkohlen 40 bis 45 M. der 100 Fr. ab Jede notiren. Bei großen Jahresabslüssen werden selbstredend Preisestimmungen bewilligt.

Berlin, 23. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 222.50, per Juni-Juli 220. —, per September-Oktober 198.50, Roggen per Juni 200. —, per Juni-Juli 190.50, per September-Oktober 168.50. Rüböl loco 55.40, per Juni 55. —, per September-Oktober 56. —, Spiritus loco 64. —, per Juni-Juli 64. —, per August-September 63.60, per September-Oktober 58.80. Hafer per Juni-Juli 157.50, per September-Oktober 144. —, Gemitterregen.

Köln, 23. Juni. Weizen loco hiesiger 25. —, loco fremder 26. —, per Juli 22.90, per Novbr. 20.05. Roggen loco hiesiger 21.50, per Juli 18.85, per Novbr. 16.40. Hafer loco 17. —. Rüböl effekt. 28.80, per Oktober 28.60.

Bremen, 23. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 9.20, per August-Dezbr. 9.50. Niederger. amerikanisches Schmelzschmalz, Wilcox (nicht verzollt) 40.

Paris, 23. Juni. Weizen loco flau, auf Termine wenig verändert, per Herbst 10.32 G., 10.35 B., Hafer per Herbst 5.85 G., 5.90 B., Mais per Juni 7.65 G., 7.70 B., Raps per August-Septbr. 13. —. Wetter: trüb.

Paris, 23. Juni. Rüböl per Juni 77.50, per Juli 77.75, per Juli-Aug. 78. —, per Sept.-Dez. 79. —. Spiritus per Juni 65.25, per Sept.-Dez. 60.25. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Juni 69. —, per Okt.-Jan. 61.75. — Wehl, 8 Marken, per Juni 66.25, per Juli 63.50, per Juli-August 62.50, per Sept.-Dez. 56.75. — Weizen per Juni 30.75, per Juli 29.25, per Juli-Aug. 28.50, per Sept.-Dez. 26.75. — Roggen per Juni 25. —, per Juli 21.75, per Juli-August 21. —, per Sept.-Dez. 19.25.

Amsterdam, 23. Juni. Weizen auf Termine höher, per November 285. Roggen loco höher, auf Termine unverändert, per Juni 230, per Juli —, per Oktober 196. Feinöl loco 30 1/2, per Juni-August 30 1/2, per Herbst 29 1/2. Rüböl loco —, per Herbst —, per Frühjahr (1881) —.

Antwerpen, 23. Juni. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 22 1/2 b, 22 1/2 B.

New-York, 22. Juni. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 10 1/2, do. in Philadelphia 10 1/2, Wehl 4.25, Mais (old mixed) 52, Roher Winterweizen 1.22, Kaffee, Rio good fair 14 1/2, Havana-Suder 7 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz, Marke Wilcox 7 1/2, Speck 7 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 3000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 5000 B., do. nach dem Continent —.

Bremen, 22. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Weser“, Kapitän C. Wiegand, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 9. Juni von Bremen abgegangen war, ist gestern 2 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Bremen, 22. Juni. Der Postdampfer „Sohlenlaufen“, Kapitän F. Hombel, vom Nordd. Lloyd in Bremen, welcher am 9. Juni von New-York abgegangen war, ist gestern 3 Uhr Nachmittags wohlbehalten in Southampton angekommen und hat nach Landung der für dort bestimmten Passagiere, Post und Ladung 5 Uhr Nachmittags die Reise nach hier fortgesetzt. (Mittheilung durch die Herren H. Schmitt u. Sohn, Hirschstraße hier, Vertreter des „Nordd. Lloyd“.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns for date, temperature, wind, etc. for June 23 and 24, 1880.

Beantwortetlicher Redakteur: In Vertretung: Fr. Reffler in Karlsruhe.

Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 63.2. Karlsruhe. Der Revisions-Ingenieur Ernst Stöder von Offenbach a. M. hat mit der Behauptung, daß ihm vor einigen Jahren das vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe badische 35-fl.-Loos Serie 4559 Nr. 227,931, abhanden gekommen, und unter seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung dieses Wertpapiers erfolgen wird. Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung dieses Wertpapiers erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 495.2. Karlsruhe. Martin Medeling, Bädermeister von Hirschhorn, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der nachbezeichneten 4-prozentigen Obligationen von je 100 Thaler des Eisenbahn-Anlehens der Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse da-

hier vom Jahr 1867 Serie 1126 Nr. 56253, Serie 1150 Nr. 57500, Serie 1370 Nr. 63489, Serie 1650 Nr. 82484, Serie 1787 Nr. 89327 sammt dazu gehörigen erstmals auf 1. Februar 1880 fällig gewordenen Coupons, bezüglich dieser Wertpapiere ein Aufgebot beantragt. Der Inhaber der vorbezeichneten Wertpapiere wird aufgefordert, in dem auf Montag den 25. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. März 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 163.2. Nr. 13,137. Karlsruhe. Emil Frazzi von Offenbach hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des badischen 35-fl.-Looses, Serie 7774, Nr. 388,666, das Aufgebot dieses Looses beantragt. Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 1. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 4. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 567.2. Karlsruhe. Die vermittelte Frau Generalarzt Willmann,

hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des badischen 35-fl.-Looses, Serie 7774, Nr. 388,666, das Aufgebot dieses Looses beantragt. Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung dieses Wertpapiers erfolgen wird.

Karlsruhe, den 1. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 1170.2. Nr. 10,042. Karlsruhe. Der Hotelbesitzer Leonhard Ahtelanzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung dieses Wertpapiers erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 495.2. Karlsruhe. Martin Medeling, Bädermeister von Hirschhorn, hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes der nachbezeichneten 4-prozentigen Obligationen von je 100 Thaler des Eisenbahn-Anlehens der Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse da-

hier vom Jahr 1867 Serie 1126 Nr. 56253, Serie 1150 Nr. 57500, Serie 1370 Nr. 63489, Serie 1650 Nr. 82484, Serie 1787 Nr. 89327 sammt dazu gehörigen erstmals auf 1. Februar 1880 fällig gewordenen Coupons, bezüglich dieser Wertpapiere ein Aufgebot beantragt. Der Inhaber der vorbezeichneten Wertpapiere wird aufgefordert, in dem auf Montag den 25. Oktober 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. März 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 163.2. Nr. 13,137. Karlsruhe. Emil Frazzi von Offenbach hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des badischen 35-fl.-Looses, Serie 7774, Nr. 388,666, das Aufgebot dieses Looses beantragt. Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Mittwoch den 1. Dezember 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 4. Mai 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 567.2. Karlsruhe. Die vermittelte Frau Generalarzt Willmann,

hat unter Glaubhaftmachung des Verlustes des badischen 35-fl.-Looses, Serie 7774, Nr. 388,666, das Aufgebot dieses Looses beantragt. Der Inhaber des genannten Looses wird aufgefordert, spätestens in dem auf Freitag den 15. Oktober 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte Karlsruhe angeordneten Termine seine Rechte anzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung dieses Wertpapiers erfolgen wird.

Karlsruhe, den 1. April 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

V. 1170.2. Nr. 10,042. Karlsruhe. Der Hotelbesitzer Leonhard Ahtelanzumelden und das genannte Loos vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlosklärung dieses Wertpapiers erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. Februar 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiber: Frank.

Aufgebote.
W. 111. Nr. 5473. B o n n d o r f.
Die Martha Kager von Reiflingen hat das Aufgebot nachstehender Urkunden beantragt:
1. eines Einlagecheins der Waisen- und Sparcasse Bonndorf Nr. 78 für Martha Kager mit folgenden Einlagen:
a. am 8. März 1860 mit 50 fl.,
b. am 8. März 1861 mit 30 fl.,
c. am 8. März 1862 mit 20 fl.,
d. am 23. Nov. 1863 mit 40 fl.,
e. am 14. Febr. 1867 mit 20 fl.,
f. am 13. Mai 1868 mit 62 fl.,
g. am 18. Mai 1869 mit 20 fl.,
zusammen im jetzigen Gesamt- betrage von 745 fl.;
2. eines Einlagecheins für Bartho- lomä Kager von Reiflingen, Nr. 172, mit folgenden Einlagen:
a. am 7. Sept. 1874 mit 30 fl.,
b. am 4. Nov. 1875 mit 20 fl.,
zusammen im jetzigen Gesamt- betrage von 120 fl.;
3. eines Einlagecheins der Waisen- und Sparcasse Bonndorf Nr. 36 für Faveria Kager von Reiflingen mit folgenden Einlagen:
a. am 3. März 1855 mit 22 fl.,
b. am 12. März 1857 mit 30 fl.,
c. am 6. Mai 1857 mit 12 fl.,
d. am 11. Febr. 1858 mit 12 fl.,
e. am 15. Sept. 1859 mit 12 fl.,
f. am 8. März 1860 mit 12 fl.,
g. am 8. März 1862 mit 22 fl.,
h. am 12. März 1863 mit 12 fl.,
i. am 13. Mai 1864 mit 12 fl.,
l. am 13. Mai 1865 mit 20 fl.,
m. am 22. Febr. 1866 mit 27 fl.,
n. am 4. März 1871 mit 30 fl.,
o. am 7. Mai 1873 mit 11 fl.,
zusammen im jetzigen Gesamt- betrage von 331 fl.
Der Inhaber der Urkunden wird auf- gefordert, spätestens in dem auf Montag den 2. August 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte an- zureichen Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzu- legen, widrigenfalls die Kraftlos- erklärung der Urkunden erfolgen wird.
Bonndorf, den 10. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
K o h l e r.
W. 180.1. Nr. 4105. W a l d f i r c h.
Kaver Trentle, Landwirth von Dorn- wüthen, besitzt seit 1863 ungefähr 60 a Wald, Gewann Hirtswald, Gemüthung Niederwüthen, neben Karl Hüninger und Josef Reich. Dieses Grundstück ist zum Grundbuch nicht eingetragen.
Es werden nun alle diejenigen, welche an fraglichem Grundstücke nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- guts- oder Familienzinsverbanne beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem vom Großh. Amtsgericht Waldsich auf Samstag, 7. August 1880, Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht ange- meldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.
Waldsich, den 12. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F r e y.
W. 226.1. Nr. 15,559. B r u c h s a l.
Auf Antrag des Johann Beierle l. von Bruchsal werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grund- stücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht be- kannte dingliche oder auf einem Stamm- guts- oder Familienzinsverbanne be- ruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf Samstag den 21. August, Vormittags 1/2 Uhr, festgesetzten Aufgebotsstermin anzumel- den, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.
Gemarkung Bruchsal.
1. Dem Johann Beierle l.:
2. Vrl. Ader im Namburg, neben Josef Dreher und selbst;
die Hälfte von 3 Vrl. 12 Rth. Wein- berg in Nöber, neben Wirth Weit und Michael Dorr;
3. Vrl. 24 Rth. Ader im hinteren Schwalberg, neben Anton Gemahl Wb. und Brückentaplaner;
die Hälfte von 3 Vrl. Ader im Nothenberg rechts am neuen Unterwies- heimer Weg, neben Schloffer Köpfl Wb. und Bernh. Ganaufsch;
die Hälfte von 3 Vrl. 26 Rth. Wiesen zwischen dem zweiten und dritten Gartenhaus, neben Kreisgerichtsrath Bar und F. J. Martin, die Hälfte gegen die Stadt.
II. Der Johann Beierle Ehefrau:
1. Vrl. 18 Rth. Weinberg im Weidenrauf, neben Georg Bachmann und Philipp Eder;
2. Vrl. Wiesen im Wendelrath, neb. Kilian Wiedemann u. Valent. Metzler;
1. Vrl. Ader im Sand, neben Joh. Kernberger Wb. u. Georg Wehrath;
2. Vrl. Ader bei der heiligen Kreuz- Klammer, neben Roe-Weit und Johann Joe's Erben;
1 Morgen Ader im Röß, neben Ph. Eder und selbst;
der vierte Theil von 2 Morg. 1 Vrl. 20 Rth. Ader im Kantengieser, neben Johann Adelsstab und Peter Buch- müller;
1 Vrl. 10 Rth. Ader im weißen Weg, neben Anton Franz und Rein;

1 Morgen 2/3 Rth. Ader im Gart- feld, neben Johann Adelsstab und A. Hellriegel von Büchenau;
1 Vrl. 10 Rth. Weinberg u. Garten in der Buhengasse, neben Scribent Jaiser und Johann Peter Maul;
1 Vrl. 18 1/2 Rth. Baumstück im Rohrauer, neben Stadtpital und Mi- chael Werle;
3 Vrl. Ader in der Bensenasse, neben Kaiser Hirschbühl's Erben und Peter Kille's Erben;
die Hälfte von 8 Ruthen 94 Schuh, ein einfaches Wohnhaus mit Por- taithe, nebst 23 Rth. 36 Schuh Garten an der Heibelsheimer Straße, neben Franz Siller u. Joh. Adam Scherdel;
2 Vrl. 15 Rth. Ader im Kantengieser, neben Philipp Eder und Peter Buchmüller;
30 Ruth. Ader im Sand, neben Va- lentin Weigenannt und selbst.
Bruchsal, den 16. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
K i t t e l m a n n.
K o n t u r s v e r f a h r e n.
W. 253. Nr. 7141. S ä d i n g e n.
Ueber das Vermögen des Karl August Dinger von Sädlingen wird auf An- trag heute am 19. Juni 1880, Vormit- tags 10 Uhr, das Kontursverfahren er- öffnet.
Herr Emil Brombach dahier wird zum Kontursverwalter ernannt.
Kontursforderungen sind bis zum 3. Juli 1880 bei dem Gerichte anzu- melden.
Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläu- bigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Kontursord- nung bezeichneten Gegenstände auf Samstag den 10. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten For- derungen auf Samstag den 10. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Ter- min anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon- kursmasse gehörige Sache in Besitz ha- ben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindeführer zu verpacken oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Verrie- digung in Anspruch nehmen, dem Kon- kursverwalter bis zum 3. Juli 1880 Anzeige zu machen.
Sädlingen, den 19. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
G ä b l e r.
W. 209. Nr. 17,300. K a r l s r u h e.
Das Großh. Amtsgericht Karlsruhe hat unterm 18. Juni d. J. gem. § 161 R. D. nach Abhaltung des Schlußter- mins die Aufhebung des Kontursver- fahrens über das Vermögen des Kauf- manns Hermann Dertinger in Karlsruhe verfügt.
Karlsruhe, den 18. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
C. E i s e n t r a g e r.
B e k a n n t m a c h u n g.
W. 245. Nr. 16,471. F r e i b u r g.
In dem Kontursverfahren über das Ver- mögen der Anton Geiger Witwe, Josefine, geb. Geiser, von Freiburg, wurde vom Großh. bad. Amtsgericht Freiburg verfügt:
Das Kontursverfahren wurde heute wegen Mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konturs- masse eingestellt.
Freiburg i. B., den 21. Juni 1880.
Direktor,
des Großh. bad. Amtsgerichts:
V e r m ö g e n s a b f o n d e r u n g e n.
W. 224. Nr. 7,779. K o n s t a n z.
Die Ehefrau des Robert Wilhelm Pirmin, geb. Gies von Dingelsdorf, vertreten durch Rechtsanwalt Klug in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabfondern- g erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer I - Termin auf Dienstag, 21. Septbr. d. J., Vormittags 8 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 19. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
K o t h w e i l e r.
W. 202. Nr. 7646. K o n s t a n z.
Die Ehefrau des Maxres Stephan Schmale, Viktoria, geb. Auer in Sädlingen, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts - Civilkammer I - hier vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffent- lich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 15. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
W e i s e n b o r n.
W. 201. Nr. 7666. K o n s t a n z.
Die Ehefrau des Müllers Magnus Kläsele, Pauline, geborne Schmid in Unterigglingen, wurde durch Urteil Großh. Landgerichts - Civilkammer II - hier vom Heutigen für berechtigt er- klärt, ihr Vermögen von demjenigen

ihres Ehemannes abzufondern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger öf- fentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 17. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
W e i s e n b o r n.
W. 123. Nr. 9251. K a r l s r u h e.
Die Ehefrau des Handelsmanns Samuel Mayer, Klara, geb. Levi von Kö- nigsbach, hat gegen ihren Ehemann Klage mit Begehren auf Vermögens- abfondern bei diesseitigem Land- gericht erhoben. Zur Verhandlung ist Termin auf Montag den 11. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 15. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
S c h ä f e r.
W. 122. Nr. 9202. K a r l s r u h e.
Durch Urteil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Egid Reib, Franziska, geb. Klüh von Haueneberstein, für be- rechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem- jenigen ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 10. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts Karlsruhe:
K a v e r e t.
W. 145. Nr. 3893. W a l d s h u t.
Die Ehefrau des Paul Fehle, Luise, geborne Gisinger in Brunnaden, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Waldshut - Civilkammer I - vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufondern, was zur Kennt- nissnahme der Gläubiger bekannt ge- macht wird.
Waldshut, den 17. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Landgerichts:
S e i f e r t.
W. 97. Nr. 4197. O f f e n b u r g.
Die Ehefrau des Andreas Hengel, Magdalena, geb. Jänfel, von Mem- mersbrunn, wurde durch Urteil der Civilkammer I. berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe- mannes abzufondern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 12. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. Landgerichts:
S c h w a b.
W. 91. Nr. 3860. N e u s t a d t.
Unter- 16. L. Nr. 3860, wurde be- schlossen:
Nach Ansicht des § 40 des bad. Einf.- Ges. zu den Reichs-Justizgesetzen wird die Vermögensabfondern zwischen Karoline, geb. Graa, mit ihrem Ehe- manne, dem Gantmann Anton Gutb von Löffingen, ausgeprochen.
Neustadt, den 16. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
S c h ä f e r.
V e r s i d e n t l i c h k e i t s v e r f a h r e n.
W. 211. Nr. 4924. G e r n s b a c h.
Nachdem Simon Klumpp von Langen- brand die Aufforderung Großh. Amts- gerichts Konstanz vom 12. Juni 1879, Nr. 14,247, innerhalb der gesetzten Frist keine Nachricht zu sich gegeben hat, wird derselbe für verfallen er- klärt und seine Geschwister:
1. Michael Klumpp, Landwirth in Langenbrand;
2. Michael Schuch Witwe, Vene- ditza, geb. Klumpp in Langenbrand;
3. der verstorbenen Georg Klumpp, Schuster, bezw. dessen Kinder:
a. Vertha, geb. Klumpp, Ehefrau des Johann Baptist Merkel, Tagelöhner in Langenbrand;
b. Sophie, geb. Klumpp, Witwe des verstorbenen Bahnhofs- herrn Bertel in Ottenau;
c. Franziska, geb. Klumpp, Ehe- frau des Joseph Fris, Tagelöhners in Langenbrand;
d. Helene, geb. Klumpp, Ehefrau des Augustin Merkel, Tagelöhners daselbst;
e. Friedl Klumpp, Tagelöhner da- selbst;
f. Franz Karl Klumpp, Tagelöhner daselbst;
g. Josef Klumpp, Tagelöhner da- selbst;
h. August Klumpp, Tagelöhner da- selbst;
i. Alois Klumpp, Schuster da- selbst;
4. der verstorbenen Josef Klumpp, Fuhrmann, bezw. dessen Kinder:
a. Walburga, geb. Klumpp, Ehe- frau des Martin Wunich, Weber in Weissenbach;
b. Theresia Klumpp, ledig, in Ame- rika;
c. Josef Klumpp, Tagelöhner in Langenbrand;
d. Martin Klumpp, Tagelöhner ebendasselbst;
e. Egidius Klumpp, Tagelöhner ebendasselbst;
f. Sophie, geb. Klumpp, Ehefrau des August Klumpp ebendasselbst;
g. Maria Anna Klumpp, ledig, ebendasselbst;
h. Christina, geb. Klumpp, Ehe- frau des Gabriel Merkel, Tagelöhner ebendasselbst;
i. Petronella Klumpp ledig, münd- erjährig, unter geistlicher Vormund- schaft ihrer Mutter Genofeda, geb. Fris in Langenbrand,
in den fürstlichen Besitz seines Ver-

mögens gegen Sicherheitsleistung ein- gesetzt.
Gernsbach, den 19. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e n a.
W. 77.2. Nr. 3976. S c h a p f h e i m.
Nachdem Wilhelm Friedrich Greiner von Fahrnau auf die Aufforderung vom 28. Mai v. J., Nr. 5694, keine Nachricht von sich gegeben und über sein Vermögen nicht verfügt hat, wird er für verfallen erklärt und sein Ver- mögen seiner Schwester, der Ehefrau des Johann Schöpflin von Fahrnau, gegen Sicherheitsleistung in fürsor- glichen Besitz gegeben.
Schopfheim, den 12. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
D a u s e r.
E n t m ü n d i g u n g e n.
W. 93. Nr. 3288. S i n s h e i m.
Landwirth Philipp Ritter Ehefrau, Christine, geborne Kömmle von Ehr- stadt, wurde durch richterlichen Beschluss vom 2. April 1880, Nr. 6591, wegen Gemüthschwäche entmündigt, was ge- mäß § 68 der Verordnung vom 19. Juli 1879, Ges.-u. Verord.-Bl. Nr. 34, hiermit bekannt gemacht wird.
Sinsheim, den 5. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a.
W. 92. Nr. 3291. S i n s h e i m.
Katharina Gilbert, ledig, 46 Jahre alt, von Dörsheim, wurde durch rich- terlichen Beschluss vom 8. Mai 1880, Nr. 7841, wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und Landwirth Phi- lipp Frei von dort unterm 7. d. Mts., Nr. 3051, zu ihrem Vormund ernannt.
Sinsheim, den 15. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a.
W. 94. Nr. 3299. S i n s h e i m.
Johanna Margaretha Schilling, ledig, von Reichartshausen, wurde durch Erkenntnis vom 14. Mai 1880, Nr. 7684, wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und Accifor Georg Adam Denz von dort unterm 8. d. Mts., Nr. 3150, zu ihrem Vormund ernannt.
Sinsheim, den 15. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
G a.
E r b e n e i n w e i s u n g e n.
W. 107.1. Nr. 6718. F r e i s a c h.
Die Witwe des Waldhüters Kaver Baldinger von Watenweiler, Balbine, geb. Rudmann von da, hat um Ein- weisung in Besitz und Gewähr der Ver- lassenenschaft ihres verstorbenen Ehe- mannes nachgesucht.
Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn nach Ablauf von acht Wochen keine Einsprache erfolgt, dem Gesuche stattgegeben wird.
Freisach, den 10. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
W e i s e r.
W. 73.1. Nr. 4791. G e r n s b a c h.
Die Witwe des Steinbauers Jakob Bauer von Hörden, Cäcilie, geb. Hartmann, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Eheman- nes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprache erfolgt.
Gernsbach, den 16. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
G u e.
W. 215. Nr. 8687. M o s b a c h.
Die Witwe des Zieglers Ambros Ries, Emma Rosolina, geb. Schäfer von Hülligheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassen- schaft ihres Ehemannes gebeten.
Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Mosbach, den 19. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S i g m u n d.
W. 90. Nr. 3588. N e u s t a d t.
Da auf unsere Aufforderung vom 10. April d. J., Nr. 2403, keinerlei Einsprache erfolgte, wird nunmehr Antragstellerin in Besitz und Gewähr der Verlassen- schaft des Lukas Morath von Saig eingewiesen.
Neustadt, den 10. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
S c h ä f e r.
W. 214.1. Nr. 8206. L ö r r a c h.
Schuhmacher Johann Georg Keller Witwe, Anna Maria, geb. Bendt von Randen, wird in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes ein- gewiesen.
Lörrach, den 16. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
B a u m a n n.
W. 139. Nr. 15,525. B r u c h s a l.
Da in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 1. April d. J., Nr. 9131, keine Einsprache dahier erhoben wurde, wird Theresia, geb. Kiel, Ehe- frau des Wilhelm Heil in Philipps- burg, in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihrer Mutter andurch eingewiesen.
Bruchsal, den 10. Juni 1880.
Der Gerichtsschreiber:
des Großh. bad. Amtsgerichts:
K i t t e l m a n n.
W. 138. Nr. 7663. E p p i n g e n.
Maurer Christian Sauter in Gern-

singens wird auf Antrag und nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 7. April d. J., Nr. 5015, Einsprachen nicht vorgebracht wurden, in die Ge- währ des Nachlasses seiner Ehefrau, Christine, geb. Klüh, eingewiesen. Der- selbe hat die Kosten dieser Verfügung zu tragen.
Eppingen, den 16. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
P e t.
E r b v o r l a d u n g e n.
W. 177. B r u c h s a l.
Engelbert Gedler, Tagelöhner von Bruchsal, ge- boren am 17. August 1851, Sohn des Tagelöhners Peter Bernhard Gedler und der am 14. Februar 1858 verlebten Johanna Sofie Braun, ist in den Nach- lass seiner am 2. April 1879 verstorbe- nen Tante, Juliana Braun, ledig, in Unterwiesheim, gesetzlich mitberufen. Derselbe soll nach Angabe der Bethei- ligten sich in Forstheim aufhalten, kann aber dort nicht ermittelt werden und wird deshalb aufgefordert, seine An- sprüche an diesen Nachlass binnen drei Monaten hierher geltend zu machen, da er sonst bei der Theilung als vor seiner Tante gestorben betrachtet würde.
Bruchsal, den 16. Juni 1880.
Großh. Notar:
L e o n h a r d.
W. 140. G e n g e n b a c h.
Auf das am 9. April d. J. erfolgte Ableben des ledigen Seilers Ludwig Nehm von hier sind zur Erbschaft u. A. mitberufen:
1. Leo Kürner, geb. am 11. April 1824,
2. Maria Anna Kürner, geb. am 6. April 1823,
3. Adelheide Kürner, geb. am 2. Mai 1830,
4. Serabine Kürner, geb. am 7. März 1834,
sämmliche von Viberach,
5. Cuphrosine Jemann von hier, geb. am 9. Februar 1848.
Da deren Aufenthaltsort z. Zt. nicht bekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger aufge- fordert, ihre Erbsprüche binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu ma- chen, widrigenfalls der Nachlass bloß unter Diebstahl vertheilt würde, wel- cher er zufälle, wenn die Vorgelebten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Gengenbach, den 17. Juni 1880.
Großh. bad. Notar:
H u b i.
W. 98.1. G e r n s b a c h.
Michael Sailer von Altenstätt, Oberamts Na- gold in Württemberg, welcher schon vor Jahren nach America ausgewandert ist, ist zu dem Nachlasse seines Vaters, des Metzgers und Ochsenwirths Johann Michael Sailer von Altenstätt, gestor- ben dahier, als Erbe gerufen.
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe oder, falls er gestorben sein sollte, dessen Nachkommenschaft aufgefordert, innerhalb dreier Monate seine Ansprüche an die obige Erbschaft bei dem Unterzeichneten geltend zu ma- chen, widrigenfalls die Erbschaft ledig- lich denen zugetheilt werden wird, wel- chen sie zufälle, wenn er, der Vorge- lebene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gernsbach, den 5. Juni 1880.
Der Großh. Notar:
W i e f l e r.
W. 234. H ü f i n g e n.
Johann Hauger von Mundelfingen ist zum Nachlass seiner Mutter, Johann Brun- ner's Witwe, Elisabeth, geb. Hauger von da, kraft Gesetzes berufen.
Sein derzeitiger Aufenthaltsort ist dahier nicht bekannt und wird derselbe zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten eingeladen, daß im Falle Nichterscheinens die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn er, der Geladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hüfingen, den 21. Juni 1880.
Der Großh. bad. Notar:
A. H u b e r.
W. 82. R e d a r g e m ü n d.
Su- fanna, geborne Büchler, Ehefrau des Schmieds Karl Dixt von Bannenthal, und die Rechtsnachfolger des † Josef Büchler, Schneider von da, unbekannt wo in Nordamerika abwesend, sind zum Nachlasse des Georg Josef Krämer von Bannenthal mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlass binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten geltend zu ma- chen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt wird, welchen sie zufälle, wenn die Geladenen zur Zeit des Erb- anfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Redargemünd, den 20. Mai 1880.
Großh. Notar:
S ö n n i n g e r.
H a n d e l s r e g i s t e r e i n t r ä g e.
W. 169. Nr. 4987. L a h r.
Die Führung des Gesell- schaftregisters betr.
B e i c h l u f.
Au D. 3. 80 ins Gesellschaftsregister: Firma J. Massa in Lah. Ehever- trag des Gesellschafters Richard Massa von Lah mit Emilie Schardt von da vom 7. Juni 1880. Sowohl das ge- gewöhnliche wie zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen der Braut-

leute sammt den entsprechenden Schulden wird von der Gemeinschaft ausgeschlossen und als für ein Stück verliert erklärt, mit Ausnahme von 200 Mark, welchen Betrag jeder Theil der ehelichen Gemeinschaft überläßt.

Lahr, den 10. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
W. 168. Nr. 4938. Lahr.
Die Führung des Gesellschaftsregisters betr.

In das Gesellschaftsregister mit D. 3. 87: Firma Fr. Frank in Lahr. Ehevertrag des Gesellschafters Emil Frank mit Emilie Spiser von Lahr vom 8. Juni 1880. Die Brautleute schließen alle ihre jetzt und künftig beibringende fahrende Gabe, sammt etwaigen Schulden, als in Stück verliert, von der Gütergemeinschaft aus bis auf die Summe von 200 M., welche jeder Theil der ehelichen Gemeinschaft überläßt.

Lahr, den 10. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
W. 148. Nr. 13.925. Schwellingen.
Zu Ordnungszahl 36 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Am 1. Mai 1880 ist Kaufmann Gg. Jakob Seis in Seddenheim in das Handelsregister als Gesellschafter eingetragen.

Die ursprüngliche Firma soll fortgeführt werden.
Der Ehevertrag des Gg. Jakob Seis mit Anna Maria Barbara Seis, de dato Seddenheim, den 1. April 1880, bestimmt in § 1:

Alles Vermögen, welches die Brautleute derzeit besitzen und in Zukunft durch Erbschaft oder Schenkung, überhaupt durch unentgeltlichen Rechtsittel erwerben werden, wird hiermit bis auf den Betrag von 100 M., welche Summe jeder der künftigen Ehegatten in die Gemeinschaft einwirft, mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliert erklärt.

Schwellingen, den 16. Juni 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbuster.
Büchner.

Zwangsversteigerungen.
W. 161. Pfullendorf.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Theodor Roth, Bierbrauer von Pfullendorf, nachverzeichnete Liegenschaften am

Dienstag dem 13. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Rathhausaal öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 2 Ar 97 Meter Hofraibe, Gewann Stadletter, neben Alois Geis und Georg Endres, hierauf steht ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller und Brauerei . . . 10,000

2. 26 Ar 17 Meter Hofraibe u. Grasgarten, Gewann Stadletter, hierauf steht eine zweistöckige Scheuer mit Stallung, Schopf, Remise und Keller . . . 6,500

3. 2 Ar 26 Meter Gemüsegarten, Gewann Stadletter . . . 100

4. 1 Hektar 21 Ar 95 Meter Acker und Wiese, Gewann Bergahof . . . 800

5. 45 Ar 16 Meter Acker, Gewann Vogler . . . 500

6. 44 Ar 37 Meter Acker, Gewann Sechslindenschle . . . 500

7. 1 Hektar 35 Ar 45 Meter Acker, Gewann 30 Garb . . . 1,800

8. 48 Ar 96 Meter Acker unter Maria-Schray . . . 500

9. 50 Ar 85 Meter Acker am Grasweg . . . 500

10. 1 Hektar 35 Ar 63 Meter Acker, Gewann Sägersgasse . . . 1,000

11. 1 Hektar 67 Ar 40 Meter Wiese, Gewann Mittelried . . . 1,600

12. 3 Ar 13 Meter Hofraibe im Stadletter, hierauf erbaut Haus Nr. 151, ein 2stöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung . . . 10,000

13. 17 Meter Hofraibe daselbst . . . 100

zusammen 33,900
Pfullendorf, den 15. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Willibald.
Salem.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Braumeister und Gast-

wirth Gustav Bernhard von Unterfingingen am

Dienstag dem 13. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Unterfingingen folgende Liegenschaften zum zweiten Male öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten ist.

I. Auf Gemartung Unterfingingen.

1. Ein zweistöckiges vierstöckiges Wohnhaus mit angebautem Gaststall im Mitteldorf . . . 9,430

2. Auf diesem Wohnhause ruhende Realwirthschafts-Gerechtigkeiten.

3. Sechshundertachtundzwanzigjährige Scheuer alda . . . 1,030

4. Eine zweistöckige siebenjährige Scheuer alda . . . 9,942

5. Ein zweistöckiges zweistöckiges Wohnhaus alda . . . 11,700

6. Eine neue Kegelbahn mit Sommerwirthschaft . . . 700

7. 44 Ar 26 Mtr. Gemüsegarten und Baumgarten . . . 1,714

8. 13 Hektar 60 Ar 71 Mtr. Acker, Gewann Auen . . . 27,428

9. 1 Hektar 9 Ar 11 Mtr. Wiese in Auen . . . 1,714

10. 92 Ar 23 Mtr. Wiese und Acker . . . 2,600

11. 1 Hektar 91 Ar 19 Mtr. Wald im Mühlholz . . . 1,000

12. 23 Ar 05 Mtr. Wald alda . . . 170

13. 13 Hektar 37 Ar 47 Mtr. Acker im Brunnhalderhof . . . 18,000

14. 16 Ar 11 Mtr. Acker, der Farrader . . . 850

15. 1 Hektar 26 Ar 81 Mtr. Wiese, die Dehnbiese, d. St. Ackerfeld . . . 3,400

16. 77 Ar 73 Mtr. Wiese alda . . . 1,500

17. 36 Ar Wiese alda . . . 680

18. 84 Ar 34 Mtr. Wald im Harbt . . . 500

19. 39 Ar Wiese im Auen . . . 690

20. 1 Hektar 49 Ar 53 Mtr. Wiese im Brunnhalderhof . . . 2,750

21. 55 Ar 88 Mtr. Acker, der Seelacker . . . 1,200

22. 44 Ar 82 Mtr. Garten . . . 900

23. Ein altes zweistöckiges sechshundertachtundzwanzigjährige Wohnhaus nebst 42 Ar 43 Mtr. Garten, Hofraum und Bauplatz . . . 4,000

24. 4 Hektar 40 Ar 28 Mtr. Ackerfeld im Hagenbuch . . . 4,000

25. Ein einstöckiges dreifähriges Remis mit gewölbtem Keller . . . 4,000

II. Auf Gemartung Wittenhofen.

26. 2 Hektar 52 Ar 16 Mtr. Acker im Gewann Flattern, wovon 36 Ar mit Wald bestellt . . . 1,500

27. Ein gewölbter Bier- und Eiskeller im Gewann Burgfall . . . 1,500

III. Auf Gemartung Oberfingingen.

28. Ein auf einem Grundstück des Mathias Vängele von Oberfingingen befindlicher Lagerbierkeller mit Straße dazu . . . 750

Alles zusammen tar. 114,248
Salem, den 14. Juni 1880.
Großh. Notar
Reckstein.

W. 198. Billingen.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Geiger, Restaurateur auf der Sommerau, Gemeinde Brigach, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Mittwoch dem 21. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause in Brigach öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 21 Ar 39 Mtr. Rain, Böschung, Acker und Garten mit einem darauf von Stein neu erbauten Wohnhause Nr. 62, unmittelbar dem Sommerauer-Bahnhof gegenüber, worauf seit der die Wirthschaft zum Sommerauerhof betrieben wurde, nebst einem besonders stehenden Gartenhäuschen, das Ganze neben der Landstraße und Vizinalstraße nach St. Georgen . . . 8820 M.

Billingen, den 10. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Verberg.

W. 190. 1. Forstheim.

Erste Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des Sägmühlens-Besitzers Wilhelm

Penzig, von Forstheim unten erwähnte Liegenschaften der Gemartung Forstheim am

Samstag dem 17. Juli, Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert und zu Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Waschküche, Remise und Hof, mit einem Flächenraum von 500 Q.-Meter, an der Bleichstraße Nr. 10, neben Ernst Kunt, Bijouteriefabrikant, und Flaschner Dehm, im Realversicherungsanschlagn zu Nr. 16.300, 26,000

2. Eine Sägmühle mit 2 Sägen, Wohnhaus, Wasserbau, Wehrbau, 2 Magazingebäuden, Hof und Holzlagerplatz, Kanal, Garten- und Wiesenland und Weiler, 107 Ar 82 Meter Fläche umfassend, im Würmtal, an der Würmtalstraße Nr. 11, einerseits der Würmflus, andererseits der städt. Kallhardtwald, Brandflüssenanschlagn der Gebäude Nr. 13,000, 35,000

Dieses Anwesen eignet sich in Folge seiner bedeutenden Wasserkraft zu jeder andern gewerblichen Anlage und kann durch Vermittlung des Konkursverwalters, Geschäftsagenten Adolph Haberstroh hier, eingesehen werden.

74 Ar 79 Meter theils Ackerland, theils Wiesenland, theils Grasrain, im Würmtal, unterhalb der Sägmühle gelegen, einerseits die ärarische Semmel- und die Würmtalstraße, andererseits der Würmflus, . . . 1,500

59 Ar 49 Meter Wiesenland mit darauf befindlichem Wohngebäude, letzteres im Realversicherungsanschlagn zu Nr. 2700, im St. Georgen-Garten, an der St. Georgen-Steige Nr. 54, einerseits Maurermeister Franz Winzler, andererseits Steinhauer Bernhard Weiß, . . . 3,500

260 Meter Biese oder Grasgarten in den Gerbewiesen im Nagoldthal, einseits die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart, andererseits Christoph Möhle, östlich der Biese, westlich der Nagoldflus . . . 50

zusammen 66,050

Sechshundertachtundzwanzig Mark.

Steigerungsliebhaber können Abschrift der Steigerungsbedingungen auf ihre Kosten von dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten erhalten; auch können die Steigerungsbedingungen auf meinen Geschäftsstempel (Zerrennerstraße 9) eingesehen werden.

Forstheim, den 15. Juni 1880.
Der Großh. Notar:
Korn.

W. 199. Billingen.

Erste Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Gottlieb Feinmann, Uhrenmacher von Brigach, die nachverzeichneten Liegenschaften am

Mittwoch dem 21. Juli 1880, Vormittags 11 Uhr, im Rathhause in Brigach öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Liegenschaften.

1. Der vierte Theil von einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dache, neben Kirchner Vizinalweg und Simon Rapp . . . 800

2. 18 Ar Acker, neben obigen Nebenliegern . . . 300

3. 1 Hektar 8 Ar Acker, neben obigen Nebenliegern . . . 900

4. 54 Ar Wiesen, neben Gottlieb Steiger und Simon Rapp . . . 900

auf . . . 2,900

Hievon erhalten nachgenannte Pfandgläubiger, und zwar: a. die Rechtsnachfolger des Mathias Jälle, Schreiners von Stockwald, b. die Kinder des in Schabenhäusern + Andreas Fleig und c. die Rechtsnachfolger des in Freiburg + Jakob Fleig, mit dem Anfügen Nachricht, ihr Gut haben aus der Teilung auf Ableben der Jakob Höfinger Uhrenmacher Ehefrau Katharina, geb. Fleig von Brigach, de 1870 längstens bis zum Versteigerungstage bei dem unterzeichneten Vollstreckungsbeamten anzumelden, andernfalls solche bei Verteilung des Erlöses nicht berücksichtigt würden. Zugleich werden dieselben darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Zahlung des Steigerungspreises nach Maßgabe der Verweisung die Unterpfänder von ihrer Pfandlast frei werden und daß, wenn sie keinen Bevollmächtigten am Tage des Gerichts annehmen, alle weiteren Ankündigungen nur an der Gerichtsstelle alda mit der Wirkung angeschlagen werden, als wenn solche ihnen in Person behändigt worden wären.

Billingen, den 10. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Verberg.

W. 80. Konstanz.

Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Firma J. Gubler-Labhart in Konstanz die nachverzeichneten Liegenschaften der Gemartung Konstanz am

Dienstag dem 13. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. 1 Hektar 8 Ar Wiesen im Gewann Weierhof . . . 6,000

2. 72 Ar Gelände alda . . . 4,000

3. 9 Ar Gelände alda . . . 500

4. Auf diesem Gelände wurde wurde erbaut an der Schneckenburgstraße dahier: ein einstöckiges Gießereigebäude, ein einstöckiges Messinggießerei-Gebäude mit Dampfstein, ein einstöckiges Kessel- und Maschinenhaus mit Hobelwerkzeuerei, Schloßerei, Knechtod u. Dampfstein, eine einstöckige Remise mit Abtrittanbau, ein Anbau an das Gießereigebäude, ein westlicher Anbau an das Gießereigebäude . . . 60,000

5. Die zu diesem Anwesen gehörigen Maschinen und Einrichtungen . . . 39,900

zusammen 110,400

Die Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramt dahier und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Konstanz, den 15. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dies.
W. 150. 2. Lahr.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden am

Dienstag dem 13. Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Rathhause den Väder Karl Ohnisch, Geleuten in Lahr die unter erwähnten Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

86 Meter in der Döhrstraße dahier, ein zweistöckiges Wohnhaus, neben F. Dörner, Acker Wirtin u. Lorenz Wirtel Wittwe, Schätzungspreis . . . 6700

Hievon erhalten die im Pfandbuchs ausgabe als Pfandgläubiger erwähnten Maria, Wilhelmine und Adolf Reiser von Lahr, bezüglich deren die Steigerungsankündigung unbestellbar ist, mit der Aufforderung Nachricht, ihre Forderungen längstens in der Versteigerungstagfahrt anzumelden.

Zugleich wird auf die Bestimmung des § 79 des bad. Einf.-Ges. zu den Reichs-Zustatzen aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung erfolgte Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandlast befreit werden und etwaige Einwendungen gegen die entworfenen Versteigerungsbedingungen vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgericht dahier vorzubringen sind.

Endlich werden dieselben aufgefordert, einen Bevollmächtigten dahier aufzustellen, andernfalls weitere Verfügungen an sie mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei selbst eröffnet wären, nur an der Gerichtsstelle angeschlagen würden.

Lahr, den 18. Juni 1880.
Der Großh. Notar
als Vollstreckungsbeamter:
Piermann.

W. 109. 2. Unterharmersbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

Montag den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, werden im Rathhause zu Unterharmersbach die dem Karl Müller, Hofbauer von da, gehörigen unten beschriebenen Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, auch wenn der Schätzungspreis nicht geboten wird.

1. Ein einstöckiges, von Stein und Kiesel erbautes Bauernhaus mit Scheuer, Stall, Keller u. Schopf unter einem Dache, in Hinterbach gelegen, allseits selbst; . . .

2. ein von Kiesel erbautes, mit Ziegeln gedecktes Schweinestallgebäude daselbst; . . .

3. eine von Holz erbaute, mit Ziegeln gedeckte Hütte daselbst; . . .

4. eine von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Hütte daselbst; . . .

5. eine in Kiesel und Holz erbaute, mit Ziegeln gedeckte Mühle, gemeinschaftlich mit Johannes Schwarz ebendasselbst; . . .

6. ca. 2 ha 52 a Wiesen alda; . . .

7. ca. 9 a Hofraibe, Garten und Hausplatz; . . .

8. ca. 2 ha 50,70 a Acker alda; . . .

9. ca. 2 ha 25 a Tannenwald im

Hullert.
Ziffer 1 bis mit 9 zusammen tarirt zu 20,600 M.

Die Steigerungsbedingungen können jederzeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Jell a. S., den 16. Juni 1880.
C. Fräulin.
Großh. bad. Notar.
W. 188. Freiburg.

Steigerungs-Rücknahme.

Die auf 5. Juli 1880 festgesetzte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Johann Trischler, Wirth und Bauer auf dem Schwärzthofe in Eschbach, findet infolge Bewilligung des betreibenden Gläubigers nicht statt.

Freiburg, den 12. Juni 1880.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Straub, Notar.

Strafrechtspflege.

W. 149. 2. Nr. 4637. Mosbach.

1. Friedrich Baier von Großscholzheim,
2. Wendelin Krauß von Rosenber,
3. Karl Gottfried Kern von Rosenber,
4. Johann Peter Knöß von Oberndorf,
5. Johann Adam Link von Redargerach,
6. Georg Philipp Brunn von Asbach,
7. Friedrich Proß von Billigheim,
8. Georg Adam Frei von Driedesheim,
9. Martin Böhlinger von Hasmersheim,
10. Josef Bauhard von Hasmersheim,
11. Georg Adam Geier von Hasmersheim,
12. Franz Josef Gruber von Krumbach,
13. Hermann Siegel von Mosbach,
14. Friedrich Reinhard Knohloch von Ehrenfriedersdorf, zuletzt wohnhaft im Bezirk Mosbach,
15. Kilian Huber von Eschbach,
16. Andreas Leuser von Oberwittstadt

hat die Strafkammer I. des Großh. Landgerichts hier das Hauptverfahren wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht am 15. I. M. wegen hinreichenden Verdachts, daß sie als Wehrpflichtige der Jahrgänge 1866/67 in den Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten haben, eröffnet und Hauptverhandlung auf

Donnerstag, 5. August l. J., 9 Uhr Vorm., angelegt. Die Angeklagten werden hiezu unter der Warnung geladen, daß bei ihrem unentschuldigtem Ausbleiben die Hauptverhandlung stattfinden und sie auf Grund der gemäß § 472 St. P. O. vorliegenden Erklärungen der Strafbehörde verurtheilt würden.

Mosbach, den 18. Juni 1880.
Großh. Staatsanwalt:
v. Jagemann.

W. 216. 2. Nr. 8142. Offenburg.

1. Johann Jakob Schumacher, 24 Jahre alt, Schreiner von Furtwangen, zuletzt wohnhaft daselbst, und
2. Ludwig Pasler, 24 Jahre alt, von Trüben, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet zu verlassen oder nach erreichten militärischmündigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben, Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St. G.

Dieselben werden auf Freitag den 13. August 1880, Vormittags 8 Uhr, vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts dahier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Großh. Bezirksamte Trüben über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 22. Juni 1880.
Großh. Staatsanwalt:
Traub.

W. 230. Bruchsal.

Bekanntmachung.
Mit Aufstellung des Lagerbuches von der Gemartung Karlsdorf wird auf Grund höherer Ermächtigung am

Montag dem 28. d. Mts., Morgens 9 Uhr, in dortigem Rathhause begonnen.

Gemäß Art. 6 der Allerhöchstdenkswerthen Verordnung vom 26. Mai 1857, Reg. Bl. Nr. 21, S. 221, werden die Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, in obiger Tagfahrt dieselben dem Unterzeichneten unter Anführung der Rechtsurkunden zu bezeichnen.

Bruchsal, den 23. Juni 1880.
Engler, Bezirksgeometer.